



Prof. Dr. Dorothea Schäfer, Forschungsdi-  
rektorin Finanzmärkte am DIW Berlin  
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin  
wieder.

## Wer im Glashaus sitzt...

Zwei von der EZB beaufsichtigte italienische Banken, die Veneto Banca und die Banca Popolare di Vicenza, werden zerschlagen. Die „guten“ Teile gehen für einen symbolischen Euro an die Großbank Intesa Sanpaolo. Die Verlustbringer kommen in eine Bad Bank. Der Rettungsfonds der italienischen Banken Atlante hat nach dem Stresstest 2014 mehrere Milliarden Euro Eigenkapital in die beiden Banken eingeschossen. Mit der Abwicklung verliert der Fonds, wie die anderen Aktionäre auch, seine Anteile. Zusätzlich werden die Besitzer von nachrangigen Bankanleihen herangezogen. Zum vollständigen Bail-In fehlen die vorrangigen Anleihebesitzer und die Einleger mit mehr als 100.000 Euro auf den Konten. Von letzteren dürfte es allerdings ohnehin nicht allzu viele geben. Die meisten Privatanleger haben wohl ihre Gelder längst über mehrere Banken gestreut, wenn sie denn in der glücklichen Position sind, mehr als die Summe zu besitzen, die pro Bank durch die Einlagensicherung abgesichert ist.

Beide Krisenbanken wurden 2014 als „bedeutend“ eingestuft und stehen seither unter EZB-Aufsicht. Trotzdem wird der Europäische Abwicklungsfonds nicht tätig. Stattdessen werden die Banken unter Anwendung nationaler Insolvenzregeln und unter massiver staatlicher Verlustübernahme abgewickelt. Das ist ein klarer Verstoß gegen den Geist der europäischen Bail-In-Regeln. Mit deren Inkrafttreten sollten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ja davor geschützt sein, zwangsweise die Kosten des Missmanagements üppig entlohnter Bankmanager zu übernehmen. Die Aufregung darüber, dass sich Italien unter Zustimmung der europäischen Aufsichtsbehörden über das Bail-In zumindest teilweise hinwegsetzt, ist groß in Deutschland. Die Kritik entzündet sich vor allem daran, dass sich Italien („wieder einmal“) nicht an die gemeinsamen Regeln hält.

Aber halten wir uns eigentlich selber daran? Die deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben in der Finanzkrise mehr als 200 Milliarden Euro zur Stützung jener Banken

bereitgestellt, die sich an windigen US-Subprime-Anleihen verhoßen hatten. Italiens Banken haben interessanterweise diesen Fehler gar nicht gemacht. Ihnen war die Gründung jener außerbilanziellen Investitionsvehikel verboten, die üblicherweise für das Engagement in US-Subprime-Anleihen genutzt wurden.

Italiens Banken sind durch die hartnäckige wirtschaftliche Malaise im Gefolge der Finanz- und Euroschuldenkrise in Schwierigkeiten geraten. Kreditausfälle schnellen in die Höhe, wenn über viele Jahre den Firmen die Nachfrage und den Menschen die Arbeitsplätze fehlen, und so haben Italiens Banken mit Bergen von faulen Krediten in ihren Büchern zu kämpfen. Etwa jeder sechste Bankkredit ist notleidend. Ein zweimaliger Wachstumseinbruch in „italienischer“ Dimension hätte wohl auch das deutsche Bankensystem vor extreme Herausforderungen gestellt. Wären unsere Regierung und die Aufsichtsbehörden unter solchen Umständen standhaft geblieben und hätten sich genau an das Bail-In-Prozedere gehalten? Sehr wahrscheinlich ist das nicht.

Die hiesigen Banken haben momentan das „Glück“, bei ansonsten brummender Wirtschaft nur mit einer hartnäckigen Schiffs- und Reedereikrise kämpfen zu müssen. Betroffen sind vor allem die Landesbanken in Norddeutschland. Die seit Jahren schwer kriselnde und bereits einmal gerettete HSH Nordbank steht auf Geheiß der EU-Kommission zum Verkauf. Im Dezember 2015, und damit nach Inkrafttreten des gemeinsamen EU-Abwicklungsregimes, haben Hamburg und Schleswig-Holstein eine gemeinsame Bad Bank gegründet, um die HSH Nordbank von belastenden Schiffskrediten zu befreien. Die Rettung der Landesbank wird trotz EU-Abwicklungsregime auf nationaler Ebene und auf Kosten der hiesigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler betrieben. Der gemeinsame Abwicklungsmechanismus samt Bail-In-Regeln spielt dabei keine Rolle. Wer im Glashaus sitzt ... Mit dem Einhalten der Bail-In-Regeln allein bekommt man die Krise im italienischen Bankensektor ohnehin nicht unter Kontrolle. Ein Plan, wie der Berg an faulen Krediten langsam aber sicher abgebaut werden kann, muss her.



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
84. Jahrgang

#### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Dr. Critje Hartmann  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Dr. Franziska Bremus  
Prof. Dr. Christian Dreger  
Sebastian Kollmann  
Markus Reiniger  
Mathilde Richter  
Miranda Siegel  
Dr. Alexander Zerrahn

#### Lektorat

Dr. Jan Goebel  
Dr. Stefan Bach

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304  
ISSN 1860-8787 (Online)

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.